



Einwohnergemeinde Thörigen 3367 Thörigen

Gemeinderat

Parkplatzkonzept Schulanlage Thörigen

Angaben zum Anlass

Benützer / Organisator
Datum Anlass

Bedingungen und Auflagen

1. Das auf der Vorderseite beschriebene / aufgezeigte Parkkonzept ist einzuhalten.
2. Reichen die vorhandenen Parkplätze nicht aus, müssen die Veranstalter ausserhalb des bewohnten Gebietes weitere Parkplätze organisieren (Vereinbarungen mit Grundeigentümern und oder Bewirtschaftern). Zuerst müssen aber unbedingt die zur Verfügung gestellten Parkplätze belegt werden.
3. Das Parkieren im bewohnten Gebiet ist durch Absperrung oder Kontrolle zu verhindern.
4. Bei sämtlichen Gebäuden ist die Zu- und Wegfahrt für Rettungsfahrzeuge und Eigentümer sicherzustellen.
5. Als Verkehrsleitmassnahme ist die Strasse Gässli in Richtung Mehrzweckturnhalle im Einbahnverkehr zu befahren. Das erforderliche Absperr- und Signalisationsmaterial wird durch die Einwohnergemeinde Thörigen zur Verfügung gestellt. Ein Ersatz dieses Materials, bedingt durch Verlust oder Beschädigung, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Materialübergabe ist rechtzeitig vor dem Anlass mit dem Schulhauswart abzusprechen. Das Material wird gegen Quittung ausgehändigt. Die Rückgabe des Materials erfolgt mit einer Materialkontrolle.
6. Eine Umleitung ist gemäss Plan signalisiert. Das Fahrverbot ist einzuhalten.
7. Die erwähnten Parkierungs- und Verkehrsmassnahmen sind vom Veranstalter mit einem Verkehrsdienst von mindestens zwei Personen sicher zu stellen.
8. Der Parkdienst hat während der gesamten Dauer des Anlasses stattzufinden.
9. Der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in den Gebäuden, auf dem ganzen Schulhausareal und im angrenzenden Wohnquartier zu sorgen. Er sorgt dafür, dass die Besucher beim Verlassen des Festes das Gelände unverzüglich und ruhig verlassen.
10. Der Veranstalter ist für Schäden, welche durch Besucher oder Veranstalter verursacht werden und nicht durch die Verursacher oder Dritte gedeckt werden, kostenpflichtig. Wir empfehlen für den Anlass eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Der Benützer / Organisator bzw. die unterzeichnende Person verpflichtet sich hiermit die vorerwähnten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

Datum:

Unterschrift:
